



Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr mit personenbezogenen Daten ihrer Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und den Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung (FEV) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV).

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vertreten durch den Landrat, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, erreichen Sie unter der Postanschrift: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutzrecht@opr.de bzw. Tel.: 03391/6881004.

3. Verarbeitungszweck

Ihre Daten werden erhoben, damit die Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsstelle ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können. Hierzu zählen alle Fragen der Erteilung bzw. Entziehung von Führerscheinen sowie die Zulassung und Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich für den Bereich der Fahrerlaubnisbehörde auf die Vorschriften der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), und des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), für den Bereich des Zulassungswesens auf die Vorschriften der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV).

5. Empfänger von Daten

Die in Ziffer 7 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an nachfolgende Dritte übermittelt werden:

- Kraftfahrt-Bundesamt (KBA),
- Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte,
- andere Fahrerlaubnisbehörden und Zulassungsstellen,
- Technische Prüfstellen (z. B. DEKRA),
- Bundesdruckerei,

- Einwohnermeldeämter,
- Bußgeldstellen (auch im Ausland über KBA)
- Versicherungsunternehmen, ggf. Unfallgegner,
- Zollverwaltung und Finanzämter sowie
- innerhalb der Kreisverwaltung: Kämmerei (Vollstreckungsstelle).

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Daten werden vom Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr unter der Berücksichtigung der Zweckbindung und Datenminimierung verarbeitet:

a) Stammdaten

Name (auch Geburtsname, sonstige frühere Namen), Vorname, Ordens- oder Künstlername, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse (freiwillige Angaben)

b) Daten zur Antragsbearbeitung der Fahrerlaubnisbehörde

Angaben zu:

- Fahrzeugklassen,
- Tag der Erteilung, erteilende Behörde,
- Beginn und Ablauf der Probezeit,
- Gültigkeit befristeter Erlaubnisse und Verlängerung,
- Fahrerlaubnisnummer, Führerscheinnummer,
- Tag der Ausstellung des Führerscheins/ Ersatzführerscheins, ausstellende Behörde,
- Einziehung, Beschlagnahme oder Sicherstellung des Führerscheins,
- Internationalen Führerscheinen,
- Versagung der Fahrerlaubnis, Bestandskraft von Entscheidungen,
- Verzicht auf Fahrerlaubnis,
- Maßnahmen nach dem Punktesystem, Anordnungen von Sperrungen, Teilnahme an Aufbauseminaren und MPU.

Besondere personenbezogene Daten:

- Erkrankungen/ Behinderungen zwecks Prüfung der der Fahreignung und
- Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten, ebenfalls zur Eignungsprüfung.

c) Daten zur Antragsbearbeitung der Zulassungsstelle

Halterdaten, Fahrzeugdaten, Auskünfte aus Fahreignungsregister und Führungszeugnis, Angaben zum Beruf/ Berufszweig zur Sicherstellung der zivilen Notfallvorsorge

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die bei der Behörde verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder etwaige Rückforderungsfristen zu berücksichtigen sind.

d) Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

e) Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen den Datenschutz verstößt.

9. Mitwirkungspflichten

Wer Leistungen der Fahrerlaubnisbehörde oder Zulassungsstelle beantragt oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Sofern Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.